

Halle und Umgebung.

Halle a. S., 3. Oktober.

Sonntagsplauderei.

Herbst-Saison. Der Oktober ist eingezogen, der Ausziehtermin ist vorüber und die Ferien haben begonnen. Drei Zeichen, die dem Herbst eigen sind.

Und er kündigt sein Erscheinen ruhelos an. Die Sonne, die uns für wenige Stunden noch sommerliche Wärme spendet, vermag frühmorgens gegen den dichtsten Herbstnebel nicht anzukämpfen und auch nachmittags legt sie sich schon zeitig zur Ruhe. Es herbstet. Wo man hinsieht, bemerkt man es. Draußen wird das gelbliche Laubdach der Blätter immer weniger dicht, die letzten Feldfrüchte sind längst in der Scheune, nur die Kartoffelernte ist noch im vollen Gange. Lustig knallt über die Stoppeln die Büchse und manches Häselin überschlägt sich purzelnd, wenn das tödliche Weis es erreicht. Der Ofen wird zurecht gemacht, denn auch keine Saison hat begonnen. Verkaufstisch sind Tennisschuhe mit Lacktiefeln, die leichte Sporttiefel meist salonsfähigen Kleibern, man rüstet zu den Vergnügungen hinter den schließenden Mauern. Theater und Konzerte sind auf der Tagesordnung, und mancher Nachzügler sucht eifrig Gelegenheiten für das Tanzvergnügen. Auch den Chemännern laßt man sich freie Stunde, die sie im „Verein“ — fern von der strengen Gattin — zubringen dürfen. Diesmal gibt es aber vor Gesang und Stat viel erste Arbeit: Agitation für die bevorstehende Wahl!

Für unsere Damen beginnt jede Saison mit der Toilettenfrage. In jedem Schaufenster, auf Schritt und Tritt leuchtet ein „Objekt letzter Schaffung“ dem fragenden weiblichen Blick entgegen. Die Hüte sind wohl kleiner geworden — billiger werden sie wohl nie. Sie nähern sich mit den Kleibern immer mehr dem Stile der Altordern. So ist die Laune der Mode.

Die Herbstsaison hat begonnen. Bringt sie auch nicht soviel Spenden wie Lenx und Sommer, verschließt sie uns auch bald die sonnendurchleuchtete Natur, so schafft sie doch einen Zauber herbei, der, begleitet von Musik- und Sangesklängen in jedermanns Herzen Eingang findet. Und wenn dann in traulicher Runde der Teekefel an Tischchen aufstodert, singt er wohl trummend die Melodie:

Stille brauen übers Feld,
Sesst ich ankommen....

K. M.

Wie man die Wertzuwachssteuer mindern kann,

legt der Hensburger Stadtrat Dr. Karbing in der Augustnummer des „Preussischen Verwaltungsblattes“ dar, indem er folgenden Fall anführt:

„Ein Verkäufer hat ein Grundstück, das er für 20 000 Mark erwarb und das er jetzt für 100 000 Mark verkaufen kann. Käufer und Verkäufer sind sich darüber einig, daß 100 000 Mark ein normaler Preis ist, und daß die ansehnliche Wertzuwachssteuer vom Verkäufer zu tragen ist. Nach der betreffenden Steuerordnung mag die Steuer zum Beispiel 16 000 Mark betragen. Der Verkäufer bekommt also im Wirklichkeit nur 84 000 Mark bei dem Handel. Und nun vereinbaren die beiden, daß die Wertzuwachssteuer vom Käufer zu tragen ist; aber dafür wird natürlich der Kaufpreis nicht mehr auf 100 000 Mark, sondern eben auf 84 000 Mark festgesetzt.

Durch solche Vereinbarungen werden einmal Ersparnisse an Stempelkosten und Umsatzsteuer für beide Teile herbeigeführt. Zum andern vermindert sich aber vor allem die Wertzuwachssteuer dadurch sehr erheblich. Käufer und Verkäufer haben von einem derartigen Arrangement Gewinn, Nachteile aber die Stadtgemeinde. Dr. Karbing schlägt den Ausfall, wenn eine derartige Abwälzung allgemein geübt würde, auf $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ des sonstigen Ertrages. Um nun die Gemeinden, deren Steuerordnung bis jetzt noch keine Handhabe zur Verhütung dieser Steuerumstände besitzen, vor solchen zu schützen, schlägt er vor, den Steuerordnungen folgenden Zusatz einzufügen:

Wird die Zahlung der Wertzuwachssteuer nach dem Vertrag vom Käufer übernommen, so gilt als Veräußerungs-

preis derjenige Betrag, der bei Abzug der nach ihm berechneten Steuer den von den Parteien angegebenen Kaufpreis ergibt.“

**An unsere geschätzten
Abonnenten!**

Das **Allgemeine
Mitteldeutsche Fahrplanbuch**

(Winterausgabe 1909/10)

mit Eisenbahn-Übersichtskarte, Auszug aus der Eisenbahnerverkehrsordnung, Personen- und Gepäcktarifen, Verzeichnis der Sommerfahrplan, Väder und Kurorte nebst ausführlichen Reisewegen u. a. ist erschienen und soll den Abonnenten der

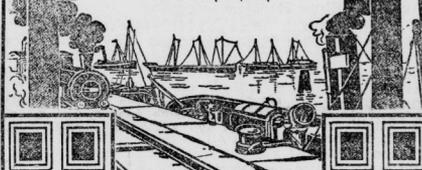
„Saale-Zeitung“

zum
Vorzugspreise von 15 Pfennigen

zur Verfügung gestellt werden.

Das bereits bestens eingeführte und allseitige Kursbuch erfüllt die weitgehendsten Anforderungen; es umfaßt ca. 500 Seiten in handlichem Format und ist mit geeignetem Umschlag versehen.

Bestellungen nehmen entgegen unsere Boten sowie die Expedition dieser Zeitung, Gr. Brauhausstr. 17.



Die Sparkassen und der Quittungstempel.

Nachdem der Scheck- und Quittungstempel am 1. Okt. in Kraft getreten ist, muß auch die Frage ihre Entscheidung finden, ob und inwieweit Rückzahlungen aus den Guthaben bei städtischen Sparkassen stempelspflichtig sind. Der in Betracht kommende Absatz der Tarifnummer 10 des Reichsstempelgesetzes lautet:

„Den Schecks stehen (hinsichtlich der Steuerpflicht) gleich die Quittungen über Geldsummen, die aus Guthaben des Ausstellers bei den in § 2 des Scheckgesetzes bezeichneten Anstalten oder Firmen gezahlt werden, sofern die Quittung im Inland ausgestellt oder ausgehändigt wird.“

Zu den in § 2 des Scheckgesetzes bezeichneten Anstalten gehören auch die städtischen Sparkassen. Daraus wird seitens verschiedener Behörden gefolgert, daß Rückzahlungen aus

Guthaben bei den städtischen Sparkassen zu verstemeln seien, soweit über diese Rückzahlungen Quittungen ausgestellt werden. Das geschieht nun bei den gewöhnlichen Abhebungen nicht. Hier wird meistens nur ein Vermerk der Sparkasse über die von ihr geleistete Zahlung in das Sparkassenbuch eingetragen. Quittiert wird vom Geldempfänger nur in besonderen Fällen, zum Beispiel wenn das ganze Guthaben zur Abhebung gelangt, und zwar wird die Quittung alsdann in das Buch eingetragen. Verschiedene Behörden, so die Kreisregierung in Kürnberg, haben derartige Quittungen für stempelspflichtig erklärt. Bemerkenswert ist es, daß sich auch der Syndikus des deutschen Sparkassenverbandes in einem Gutachten dieser Ansicht angeschlossen hat. Die meisten Sparkassen stehen allerdings auf dem entgegengelegten Standpunkte. Sie führen an, daß die Ermäßigung der städtischen Sparkassen im Scheckgesetz vom 11. März 1908 nur eine Antizipation darstellt, da bisher ein Scheckvermerk bei den Sparkassen überhaupt noch nicht eingetragen ist. Bei den Sparkassen von Groß-Berlin ist bisher eine Entscheidung der zuständigen Regierungsbehörde noch nicht eingelaufen. Seitens der Stadtgemeinden, in denen die Aufsichtsbehörde die Stempelung der Sparkassenquittungen verlangt hat, besteht die Absicht, die Entscheidung der gerichtlichen Instanzen anzurufen.

Ist die Abtretung von Mietzinsen ansechtbar?

Mit dieser Frage hatte sich jüngst das Oberlandesgericht Dresden zu beschäftigen. Der Tatbestand war nach der Rechtspredung des Oberlandesgerichts 1909, S. 164 folgender:

Ein Hausbesitzer hatte seine Mietsanprüche an einen Dritten zediert. In dem Zessionsvertrage war als Gegenleistung des Zessionars ausbedungen, daß die Mietzinsen zunächst zur Befreiung der laufenden öffentlichen Grundschulden und der an die ersten Hypothekendarer zu zahlenden Zinsen und danach der Kosten von einem Vertrauensmann zu beforderten Grundschuldverwaltung verwendet werden sollten, erst der Rest sollte zur Deckung der Ansprüche des Zessionars gegen den Zedenten dienen. Der Vertrag wurde, als zur Benachteiligung der übrigen Gläubiger des Zedenten geschlossen von einem derselben angefochten, die Anfechtung führte aber zu keinem Erfolg: Eine derartige endgültige Maßregel, wie die hier in Rede stehende, enthält keine Benachteiligung eines bloß persönlichen Gläubigers, wenn sie, wie hier, erkennbar nur darauf abzielt, die nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften, insbesondere auch bei einer Zwangsverwaltung zu beobachtende Reihenfolge bei Befriedigung der Gläubiger eingehalten. Selbst wenn bei der Abtretung der Mietzinsen die Absicht obwaltete, das Einschreiten der nicht hypothekarischen Gläubiger zu verhindern, liegt eine Benachteiligung der Letzteren nicht vor, wenn, wie es hier der Fall war, die Mietzinsen nach Berechtigung der Hypothekenzinsen einen Uberschuß für die nicht bevorrechtigten Gläubiger nicht ergeben.

Zur Erlangung der Doktorwürde legte vor: Herr Leo Rosenfeld aus Halle a. S. der philosophischen Fakultät der vereinigten Friedrichs-Universität hier seine Inaugural-Dissertation „Einwirkung von Dicyan auf Phenoläther und Kondensation von Ketontriälen mit aromatischen Verbindungen bei Gegenwart von Aluminiumchlorid“, besaglichen Herr Johannes Daehring aus Sietzin seine Inaugural-Dissertation „Die Ueberlieferung der Grieshaberischen Predigten“, Herr Wilhelm Krenke aus Hannover seine Inaugural-Dissertation „Hat König Albrecht I. dem Papste Bonifatius VIII. einen Lehnseid geleistet?“, Herr Ewald Häußler aus Köstlan a. E. seine Inaugural-Diss. „Besiehungen der atmosphärischen Ioshermen zu der Wassernehmung der mitteldeutschen Gebirgsschweife“, Herr Albert Strauß aus Karlsruhe (Baden) seine Inaug.-Diss. „Der Trabanten im Großherzogtum Baden und seine natürlichen Vorbedingungen“, Herr Alex Friedberg aus Saßfuhle (Gauz. Petersburg) seine Inaug.-Diss. „Ueber synthetische Verweise mit α -ungesättigten Retonen und über die Einwirkung von Dicyan auf Benzol und Aluminiumchlorid“, Herr Martin Otto aus Wang (Sachsen) seine Inaug.-Dissertation „Vergleichende magnetische Untersuchungen an Ringen aus Eisen und Eisenfäulungsmetallungen“, Herr Max Koch aus

Verlobte

sind höflichst zur zwanglosen Besichtigung unserer ständigen

Ausstellung
fertig eingerichteter
Wohnräume

eingeladen.

Kostenanschläge u. Vorbesprechungen
bereitwilligst.

Gebr. Bethmann

Kunstmöbelfabrik

Atelier für künstlerische Ausgestaltung der Innenräume.

Vornehme aparte Arrangements. 80 Musterzimmer.
Dekorationen nach eigenen Entwürfen.

Grosse Steinstr. 79.

Halle a. S.

Grosse Steinstr. 79.

Wälden (Anhalt) keine Inaug.-Dff. „Beiträge zur Kenntnis der Höhenlagen der Vegetation im Mittelmeergebiet“, Herr Hermann Glencwielke aus Celle keine Inaug.-Dff. „Daniel Gottlieb Türk stellt ein Lebensbild über das Hallische Mühlleben seiner Zeit“, und Herr Wilhelm S. Rademacher eine Dissertation „Die Windgeschwindigkeit“, beide in Halle, die wirtsch. Bedingnisse, ihre Lage sowie die Maßnahmen zu ihrer Beseitigung“.

Der Hallische Musikverein begann gestern Abend die Festlichkeiten anlässlich seines 23jährigen Bestehens mit einem Koncert im Stadtschloßhaus, zu dem eine große Anzahl Vertreter von den Kartellvereinen aus Halle, Schönebeck usw. erschienen waren. Auch Mitglieder der übrigen Hallischen Klubs vereine waren anwesend. Der Koncert, zu dem unsere Ober die Musik stellten und bei dem die Männerliebhaber teilwirkten, nahm einen sehr frohlichen Verlauf. Näheres morgen.

Hohenjohannisportplatz. Morgen nachmittag findet ein interessantes Wettspiel statt. Es werden sich Hohenjohannis II und Sachsen-Beipitz II um 1/2 Uhr gegenüberziehen. Hohenjohannis I fährt nach Leipzig, um dem H. C. Sportfreunde das Retourwettspiel zu liefern.

Piano-Ausstellung. Vom 4. bis 6. Oktober finden in unserer Stadt die Hauptversammlungen des Lehrerverbandes und des Pädagogischen Vereins statt. Die renommierte Pianofabrik C. R. K. Müller-Halle benutzt die Gelegenheit, um eine Ausstellung ihrer Fabrikate zu arrangieren. In den großen Sälen der Hauptwerkstätte (Gustavstraße) werden erstklassige Pianos und Flügel in verschiedenen Holz- und Eichenarten zu sehen sein, die jedermann frei zugänglich sind. (Siehe Inserat.)

Der Verein der Deutschen Kaufleute, unabhängige Organisation für Handlungsgeschäfte und Geschäften, Sitz Berlin, bezieht am 6. Oktober d. J. den Erinnerungstag seines 23jährigen Bestehens als Gesamtverein. Der Verein sucht seine Mitglieder gegen die Beschleife des Lebens sicher zu stellen und bei Einrückungen geschäftlich, die später von allen anderen Handlungsgeschäften übernommen werden. Die vom Verein der Deutschen Kaufleute gegründete Krankenkasse - eingetragene Stiftung Nr. 44 - hat die erste feste Stiftung für Handlungsgeschäfte, die in Deutschland errichtet worden ist; sie hat während der Zeit ihres Bestehens allein für Krankenerkrankung Arzt, Arznei 1845 466,89 Mark Leistungen ausbezahlt. Die Stellenlosenunterstützung des Vereins der Deutschen Kaufleute gabte bisher 357 257,11 M. Unterstützung, davon allein im vorigen Jahre 50 156,25 M. Die vom Verein der Deutschen Kaufleute vertretenen Grundzüge, die Verbreitung der Organisation über das ganze Reich, die Sicherstellung der Mitglieder gegen die Beschleife des Lebens und die Betätigung auf sozialpolitischem Gebiete, sind inzwischen auch von anderen Handlungsgeschäftsvereinen übernommen worden, und es wäre zu wünschen, daß die in anderen Vereinen übliche Unterstützung der Handlungsgeschäfte nach Parteien, Religion usw. endlich beseitigt und eine einheitliche Handlungsgeschäftsbewegung geschaffen würde, für die der Verein der Deutschen Kaufleute die Wege gegeben hat.

Entomologische Gesellschaft. Montag, den 4. Okt., abends 8 1/2 Uhr, findet im Kolonialzimmer des Reichshofes eine Sitzung mit Vortrag und Demonstrationen statt. Sämtliche Bibliotheksbücher sind zur Verfügung. Gäste sind willkommen.

Folgende Apotheken haben heute auch nach 2 Uhr nachmittags noch geöffnet: die Adler-, Bahnhof-, Hirsch-, Kronen- (Steinweg), Kronen- (Giebichenstein) und die Rosen-Apotheken.

Theater und Musik.

Ein gelöstes zärtliches Verhältnis.

„Der neue Weg“, Organ der Deutschen Bühnengenossenschaft, bringt in Nr. 98 folgendes Inserat:

Herr Direktor Bernhard Kose, Berlin, war so liebenswürdig meinen Beitrag zurück zu schicken. Ich sage ihm hiermit meinen herzlichsten Dank.

Meta Wallentin,
I. Charakterdarstellerin.

[1442]

Das läßt sich bilden! Oder ist der Frieden zwischen „Bühnenverein“ und „Genossenschaft“ hergestellt, daß sogar Kontraktionsungen jetzt „ärztlich“ erfolgen? —

Theaterkrisen.

In Berliner Theaterkreisen ist es kein Geheimnis, daß es schon gegenwärtig, so früh am Beginne der neuen Saison, in einigen Berliner Theatern höchst bedenklich steht. Am vorgestrigen Gagentage waren wieder einige Bühnenleiter nicht in der Lage, ihr Personal zu befristigen, und es hätte nicht viel gefehlt, daß eine für gestern angelegte Premiere nicht zur Ausführung gelangt wäre, weil sich die Stützen der betreffenden Gesellschaft ganz energisch weigerten, aufzutreten, wenn ihre Gegenanträge nicht vorher beglichen würden. Die Mitglieder eines anderen hiesigen Schauspielhauses harrten auch noch heute ihres lauer verdienten Honorars. Auch die Hypothekengläubiger des erkrankten Wäldentempels müssen sich diesmal in Geduld fassen und abwarten, ob sie ihre Forderungen erhalten werden. Auch in anderen Direktionsbüros herrscht gegenwärtig eine Verlegenheit - kurz, die Situation mancher Berliner Bühnen ist zu Beginn dieser Saison so traurig, wie ... sie schon zu Beginn der vorigen gewesen ist. Offensichtlich finden die bedrängten Bühnenleiter aus dem Labirinth ihrer Finanzverpflichtungen noch rechtzeitig einen Ausweg, denn die Saison zu eröffnen, indem man die Theater schließt - das reimt sich schlecht zusammen.

Serhat Hauptmann hat drei neue Dichtungen abgelassen, aus denen er an seinem Vortragsabend, der am 17. d. M. in der Eingangsreihe zu Berlin stattfand, größere Bruchstücke vorgetragen wird. Es sind die beiden Dramen „Die Wiedertäufer“ und „Leinwand“ und der Roman „Emanuel Duin“. Der Dichter wird an diesem Abend auch noch ungedruckte und ältere Gedichte recitieren.

Provinzial-Nachrichten.

Aussperrung.

Zeit, 2. Okt. Die Maueraussperrung ist nun doch zur Tatsache geworden. Es kommen mehrere hundert Arbeiter in Frage.

Ein neues Schauspielhaus.

Dresden, 1. Okt. Die Stadtverordneten haben den Kauf eines Grundstückes für 300 000 Mark zum Bau eines Schauspielhauses genehmigt, das bis 1911 fertigzustellen ist.

Gift ins Bier.

Zeitz, 2. Okt. In einem hiesigen Restaurant schüttete gestern Abend ein junger Mann seinem Bekannten, dem 23jährigen Handlungsgeschäftsführer S. F. F. etwas in sein Bier. Fröhlich, der darauf in einen so tiefen Schlaf fiel, daß er auch durch einen herbeigeholten Arzt nicht geweckt werden konnte, wurde nach dem Krankenhaus gebracht. Dort starb er bald nach seiner Entlassung, anscheinend an Morphinvergiftung.

Unterbringung von Mannschaften.

Göttingen, 1. Okt. Der verheiratete Oberleutnant W. Langheim von der 4. Komp. des hiesigen 82. Infanterie-Regiments wurde wegen Unterbringung von Mannschaften in zahlreichen Fällen verhaftet. Nicht allein, daß er die von den Angehörigen der Mannschaften eingezahlten Gelder unterschlag, hat er einzelnen Soldaten sogar die Wöhnung vorenthalten. Die Unterschlagungen wurden bekannt, als die Reservisten am Tage der Entlassung ihre Forderungen an die Kompanie geltend machten.

(-) **Reihenloste.** 2. Okt. Wegen Unterbringung am 1. Oktober (siehe) wurde gestern Abend von der hiesigen Polizei auf Ansuchen der Behörde in Dehlesdorf der dort seit längerer Zeit als Gerichtsdiener angestellte Tr. festgenommen. Der Verhaftete war vor einigen Monaten in Reihenloste als stellvertretender Gerichtsvollzieher tätig.

Teufeln. 1. Okt. (Die A. Riederschen Montanwerke) beabsichtigen ihre Werke im hiesigen Braunkohlenrevier durch eine Startromleitung miteinander zu verbinden.

(-) **Freiburg a. U.** 1. Okt. (Die Sammlungen des Jahrmuseums) haben auch in neuerer Zeit wertvolle Bereicherungen erfahren, so daß der Katalog jetzt fast 900 Nummern aufweist.

- **Kalbe a. S.** 2. Okt. (Heberfahren) Der Güterzug, der früh 9 1/2 in Verbund eintrifft, hat unweit von hier auf der Strecke zwei Pferde überfahren und getötet.

S. Weiskopf. 2. Okt. (Ausgesperrten) wurde gestern Abend der „Humorist“ Max Engelhardt, der im „Schützenhaus“ einen „Kultigen Abend“ gab. Die zahlreich erschienenen Besucher waren mit dem Gebotenen unzufrieden, der größte Teil verließ behelpt das Lokal, ein anderer Teil piffte den „Humoristen“, der nur so wenig Humor bot, einfach aus und brachte den „Kultigen Abend“ zu einem schnellen unzulässigen Ende.

! **Weiskopf.** 1. Okt. (In dem Konkurs der Firma A. Knaut & Sohn.) Inhaber Rohlen, betragen die nicht bevorrechtigten Forderungen 346 355 M. 8 Pf. Für diese ist ein Massenbestand von rund 64 000 M. vorhanden, die Gläubiger werden voraussichtlich 15 Prozent erhalten.

? **Sümmenda.** 1. Okt. (Die Entfallungsfeier des Dreizehn-Kriegerdenkmals) das hier errichtet wird, findet am Freitag, den 19. November d. J., statt.

- **Manebach.** 1. Okt. (Hafelstaube aus grauer Vorzeit.) Es dürfte weitere Kreise interessieren, zu erfahren, daß auf der Schöpfenniese (Schoppens- oder Schöpfenniese) bei Manebach bei den Vorerarbeiten zur Anlage eines Teiches für Winterportzwecke nach Abdeckung einer einen Meter starken Moordecke Holenauwerkzeuge und Hafelstücke gefunden worden sind. Damit ist ein weiterer Beweis für das Vorhandensein der Hafelstaube in grauer Vorzeit festgestellt.

x **Manena.** 1. Okt. (Der Kronprinz) übernahm die Patenthülle bei dem 8. Sohne des Hüttenmeisters Otto Klostermann hier.

? **Zwidau.** 1. Okt. (Der tiefste Schacht in Deutschland) befindet sich jetzt in der Gegend von Zwidau. Die Bauten des „Morgensherschachtes III“, die im September 1900 begonnen wurden, sind sämtlich beendet und der Betrieb vor kurzem eröffnet worden. Der Schacht hat 1804 Meter Tiefe.

Der Burgkeller im städtischen Handelshof in Leipzig.

Mit dem Aufgehob aller technischen Kräfte ist, nachdem der städtische Handelshof seine Vollendung im Äußeren erfahren und zu einem in seiner Wirkung architektonisch schon geschlossenen Bau geworden, wie er einer Handelsmetropole würdig ist, nunmehr auch die innere Ausgestaltung des gewaltigen Gebäudes vollendet worden.

In erster Linie wurde der in durchwegs neuer und bestechender Form wiedererrichtete „Burgkeller“ einmal für seine zukünftige wirtschaftliche Bestimmung mit allen Einrichtungen versehen, die dem kommenden Verkehr zu dienen haben, dann aber auch mit entsprechenden dekorativen Mitteln versehen, so daß das hier geschaffene Restaurant in die Reihe der vornehmsten und bestagligsten seiner Art zu treten vermag.

Wenn der Kommode seinen Weg vom Hofmarkt nimmt, erheben ihm rechts von dem nach dem Innern des Handelshofes führenden Portal die Säle des „Burgkellers“, die durch drei mächtige Bogenfenster von Westen und einer Reihe von Fenstern der östlichen Fassade ihr Licht empfangen. Eine aus dem Bau selbst hervortretende breite Terrasse mit hohen Kalksteinbalustraden, deren Benützung an warmen Tagen in Aussicht genommen ist, leitet nach dem Hauptraum, einer mächtigen Halle, hinüber und führt so aus dem Freien in einen schon geschlossenen Raum, dessen eine größere Abteilung eine farbig getönte Kaffettendecke trägt, während die kleinere Abteilung, nur getrennt durch sechs Säulen und deren Bogenwölbung, Kreuzgewölbe aufweist. In den vertieften Feldern der Kaffettendecke wechseln zinnberot gemalte groteske figürliche Szenen symmetrisch mit Ornamentblechen ab und bilden damit einen weiteren malerischen Anflug des in allen seinen Einzelheiten gediegen dekorierten Saales. Um den Fuß der Ipsi auslaufenden Kreuzbogen aber legt sich ein luftiges Ornamentwerk. Höhe, tiefschöne, grünbraun getauchte Lambris umziehen die Wände dieses höchst gediegen ausgestatteten Saales und treten in feierlichen Gegensatz zu dem freundlichen malerischen Ausmaß. Eine Reihe hüftloser Beleuchtungskörper, in deren Rahmen- und Glasgehäusen sich die blühenden elektrischen Glöhbirnen in prachtvollem Hüttenpiel vielfach widerspiegeln, ergötzt die Aufmerksamkeit der Räume. Ungemein wirkungsvoll aber ist das Café im Zuschauergang des Handelshofes oberhalb der Restauration eingerichtet und ausgestattet worden. Hier dominiert nur das Weiß. In Weiß sind die teils mit Marmor, teils mit braunem Eichen überzogenen Polstermöbel gehalten, in zartem Weiß erscheinen die eleganten Marmortische und in lichtem Weiß erglänzen Wände und Plafond. Dieser, in vier Felder geteilt und mit einer leichten Goldfärbung bedacht, hat einen buntenfarbenen Fries mit eingeleiteten lichtblauen Butzenzügen aufgenommen, jene einen aufbraunten Lambrisbelag von feiner Wirkung. Das Café ist eine Perle des gesamten Betriebes. Überall, im Restaurant mit seinen behaglichen Beherlosungen, im Café mit seiner in den feinsten Schönheitsformen sich bewegenden Ausstattung, begegnet das Auge einem so gediegenem Geschmack geleiteten Komfort und einer vornehmen Eleganz. Auch das im Hauptgang gehaltene Zimmer für Festlichkeiten hat denselben künstlerischen Anspruch empfangen.

In einem so gediegen ausgestatteten Anwesen, in dessen Mittelpunkt die Festbegleitung aller gastronomischen und Bequemlichkeitswünsche des internationalen Geschäfts steht, muß man mit Recht den tadellosen Arbeiten der Betriebe „hinter den Kulissen“ die allseitige Beachtung bei. Diese komplizierte Aufgabe ist einem bewährten Meister der Gastronomie, Herrn Max Hoffmann, zugefallen. Seine anerkannte Leistungsfähigkeit im Küchen- und Wirtschaftsbetrieb wird auch im Burgkeller des Handelshofes sich aufs neue erweisen.

Gerichtsverhandlungen.

Kolander vor dem Schwurgericht.

S. u. H. Altona, den 1. Oktober.

Ein schwerwiegendes Mordspiel zu den unerhörten Missethaten, deren sich der frühere Hausvater der Schleswig-Holsteinischen Küstergewerkschaft „Fischereischeidung“ als Glühkopf, nach in Kolander, gegenüber den ihm anvertrauten Jurorengedungen häufig gemacht hat, wird am Dienstag kommenden Woche des hiesigen Schwurgericht befristigen, vor dem sich der prügeln Hausvater, der dieselben unzulässig von der Strafammer in Tschow zu acht Monaten Gefängnis verurteilt ist, unter der Auflage der Verteilung zu M. einseide zu verantworten hat. In dreizehn Fällen soll sich Kolander in dem seiner Zeit vor der Strafammer Tschow gegen ihn geführten Mordhandlungsprozess der Verteilung zum M. einseide an den gegen ihn auftretenden Zeugen der „Fischereischeidung“ schuldig gemacht haben, und neben ihm werden sich einige dieser Missethaten wegen Missethaten zu verantworten haben.

Ein kleiner Zeuge, der den Termin vergessen hat.

Scharf, 30. Sept. In letzter Strafammerung schloß ein Zeuge, ein Knabe mit Namen Kose. Das Gericht hatte nun zu entscheiden, ob der unentschuldig ausgebliebene Zeuge in eine Ordnungstrafe zu nehmen sei. Der Gerichtshof nahm jedoch von einer Befragung Abstand, da sich herausstellte, daß der kleine Zeuge erst 4 Jahre alt ist.

Gerechte Strafe für einen Tierquäler.

Wühlhauen, 30. Sept. Seds Wöcherhaft erhielt hier ein Fährgeheule, weil er eine Kuh auf dem Transport mißhandelt hatte. Der Vorfall des Schöffengerichts bedauert, keine höhere Strafe verhängen zu können.

Fünf Jahre Zuchthaus für Einbrecher.

Hannover, 2. Okt. Von der Strafammer wurden gestern die Arbeiter Schönmecht und Rehmte wegen verhängender Einbruchsdiebstähle, darunter im Hof- und Wohngebäude, zu je 5 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt.

Bestrafung eines Reichstagsabgeordneten.

Hensburg, 2. Okt. Der Reichstagsabgeordnete Hanser-Apenrade ist gestern von der hiesigen Strafammer zu 400 Mark Geldstrafe verurteilt worden, und zwar wegen Verleumdung des Deutschen Vereins in einem Artikel des „Heimats“. Der Artikel war in Anlehnung an das politische Entgegnungsgeß geschrieben.

Zum Tode verurteilt.

Beomberg, 2. Okt. Nach dreitägiger Verhandlung verurteilte gestern das hiesige Schwurgericht den Landwirt Hala aus Komdorf zum Tode. Er wurde durch Indizien für überführt erachtet, am 18. Mai seine Schwiegermutter ermordet zu haben.

Verlangen Sie

bei ihrem Kaufmann nicht einfach „Bouillon-Würfel“, sondern ausdrücklich



MAGGI'S Bouillon-Würfel,

denn sie sind die besten!

1 Würfel für 1/2 Liter 5 Pfg.

